

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 104/2003	Sitzungstermin 02.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 2 Festsetzung der Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen ab 01.01.2004

2.1 Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2004 ist eine Gebührenerhöhung im Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ nicht erforderlich. Der Kreis Euskirchen wird zwar auch 2004 die Gebührensätze für die Kreisdeponie wiederum um 3% anheben, diese Erhöhung kann jedoch durch eine Reduzierung der Abfallmenge weitgehend aufgefangen werden.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 104/2003	Sitzungstermin 09.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff

An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

**TOP 10 Festsetzung der Gebühren für kostenrechnende
Einrichtungen ab 01.01.2004
10.1 Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“**

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2003 – TOP 2.1 – beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2004 ist eine Gebührenerhöhung im Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ nicht erforderlich. Der Kreis Euskirchen wird zwar auch 2004 die Gebührensätze für die Kreisdeponie wiederum um 3% anheben, diese Erhöhung kann jedoch durch eine Reduzierung der Abfallmenge weitgehend aufgefangen werden.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2003 – TOP 2.1 – vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.